

**TOP****Zustimmung zur Annahme von Spenden; Hochwasserhilfe für Katastrophenopfer**Verfasser: Gabriele Kohlgraf  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich: Fachbereich 1.1Datum:  
08.11.2021Aktenzeichen:  
1.1.3-900.00Telefon-Nr.:  
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Annahme der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden (Monat September 2021) in Höhe von 38.628,94 €, für die Hochwasserhilfe in der Verbandsgemeinde Vordereifel (Hilfe für Katastrophenopfer) und

der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden (Nachtrag für Monat Juli 2021) in Höhe von 2.170,00 €, für die Hochwasserhilfe in der Verbandsgemeinde Vordereifel (Hilfe für Katastrophenopfer)

sowie

die im Sachverhalt und als Anlage beigefügte Spende (15.10.2021) in Höhe von 7.265,47 € für private Flutgeschädigte in der Verbandsgemeinde Vordereifel (Hilfe für Katastrophenopfer).

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

### **Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:**

Für die Hilfe der Katastrophenopfer (Spenden für die Hochwasserhilfe in der Verbandsgemeinde Vordereifel) hat die Verbandsgemeinde Vordereifel im September 2021 Spenden von insgesamt 38.628,94 € erhalten (eine entsprechende Aufstellung ist beigelegt)

und

für die Hilfe der Katastrophenopfer (Spenden für die Hochwasserhilfe in der Verbandsgemeinde Vordereifel) hat die Verbandsgemeinde Vordereifel im Nachtrag für den Monat Juli 2021 noch Spenden von insgesamt 2.170,00 € erhalten (eine entsprechende Aufstellung ist beigelegt)

und

für die Hilfe der Katastrophenopfer (Spende Sparkassenverband für private Flutgeschädigte in der Verbandsgemeinde Vordereifel) hat die Verbandsgemeinde Vordereifel am 15. Oktober 2021 eine Spende in Höhe von 7.265,47 € von der KV Mayen-Koblenz –Landrat Dr. Alexander Saftig- erhalten (Anlage ist beigelegt)

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Spendenliste